



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Bürgermeister

Aktenzeichen : 112.23

Vorlage Nr. : GR 407/2018

Datum : 26.11.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Straßenverkehr

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.12.2018**

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung einer 30er-Zone im Streckenabschnitt Bismarckstraße Ecke Grieshaberstraße und Wilhelmstraße/Bregstraße aus und beauftragt die Verwaltung, dies bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zu beantragen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Fraktion der Unabhängigen Liste (UL) hat am 11.10.2018 einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf einem Teilabschnitt der Hauptverkehrsstraße von der Kreuzung Bismarckstraße/Grieshaberstraße bis zur Kreuzung Wilhelmstraße/Bregstraße vorgelegt. Gemäß § 34 Abs. 1 der GemO ist der Antrag auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatsitzung zu nehmen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Durchfahrt durch die Innenstadt überwiegend über die Wilhelmstraße in beiden Richtungen erfolgt. Alternative Verkehrsführungen (z. B. Einbahnstraße) wurden zwar bisher diskutiert aber die Umsetzung dürfte schwierig werden. Von daher sieht die Fraktion der UL diese zu realisierende Maßnahme als schnelle Möglichkeit an, die Wilhelmstraße auch als Einkaufsstraße aufzuwerten, als auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Regelung einer Tempo 30-Zone auf einem vergleichsweise kurzen Straßenabschnitt wäre auch angemessen. Die Wirksamkeit der Maßnahme soll einerseits über mobile Geschwindigkeitsmessungen („Smiley“) andererseits durch eine Überprüfung bei der nächsten Verkehrszählung untersucht werden. Diese Regelung ist auch unabhängig von den Überlegungen einer Einbahnstraßenregelung einzuführen oder sogar noch dringender, da ohne bauliche Veränderungen in diesem Bereich ein schnelleres Fahren möglich und damit die Wirkung der Einbahnstraßenregelung teilweise konterkariert wird.

Bei einer Zustimmung seitens des Gemeinderates ist der Antrag der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vorzulegen, die über diesen Antrag zu befinden hat.

Nach einer ersten Auskunft der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sind an die Einführung einer Tempo 30-Zone gewisse Anforderungen (z. B. Kurort) gestellt. Ob diese Kriterien seitens der Stadt Furtwangen erfüllt werden, muss im Zuge des Antragsverfahrens geklärt werden.

## **Stand der Vorberatungen**

./.

## **Kosten und Finanzierung**

./.